

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Bärbel Höhn das Wort.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, die Gründe für die Einladung zu dem Treffen waren bekanntlich, dass die großen Energiekonzerne Strompreiserhöhungen angekündigt haben, dass es große Zweifel daran gibt, ob diese gerechtfertigt sind, und dass die Bevölkerung immer stärker darunter leidet. In diesem Zusammenhang interessiert mich, welche Gründe die großen Energiekonzerne für die Strompreiserhöhungen angegeben haben und ob diese Gründe überzeugen.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin Höhn, ich habe bereits in meiner Antwort auf die Frage der Kollegin Andreae ausgeführt:

Zudem wurden sie von Bundesminister Glos aufgefordert, angesichts der nicht nachvollziehbaren und daher unzumutbaren Strompreiserhöhungen jetzt die notwendige Transparenz herzustellen.

Die Herstellung der Transparenz ist zugesagt worden. Da wir uns aber mittlerweile zeitgleich in einem Kartellverfahren zu diesem Thema befinden, können wir das – dafür haben Sie sicherlich Verständnis – nicht öffentlich erörtern. Vielmehr hat im Falle eines Kartellverfahrens die Kartellbehörde Vorrang, weil deren Ermittlungs- und Feststellungsmöglichkeiten hinsichtlich dessen, was geplant, beabsichtigt und tatsächlich erfolgt ist, viel weiter reichen als die eines Ministeriums.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für eine weitere Nachfrage hat die Kollegin Kopp das Wort.

Gudrun Kopp (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie sprachen eben von vernünftigen Preisen und der Herstellung von mehr Wettbewerb. Wie stehen Sie im Rahmen einer Stärkung des von Ihnen angesprochenen Wettbewerbsrechts zu dem von der FDP bereits vor einigen Monaten beantragten Instrument, eine generelle Entflechtung im GWB zu verankern, um dem Bundeskartellamt zu ermöglichen, bei einer Macht- und Marktkonzentration auf dem Energiemarkt entsprechende strukturelle Veränderungen vorzunehmen?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin Kopp, so liebenswert Sie diese Frage auch vortragen und so sympathisch ihr Vokabular auch ist, so klar bleibt unsere Linie. Wir haben eindeutig festgelegt, dass wir uns erst dann mit dem Thema Entflechtung befassen wollen, wenn die Instrumente, die wir jetzt geschärft und zugespitzt auf den Weg gebracht haben, erkennbar nicht wirken. Die Entflechtung ist eine Ultima Ratio. Man verunsichert nur alle beteiligten Unternehmen und alle Märkte, wenn man permanent weiter spekuliert.

Ich denke, solche erheblichen Änderungen, wie sie jetzt im Maßnahmenbündel vorgesehen sind – einschließlich der in dieser Woche zur Abstimmung stehenden GWB-Verschärfung –, müssen erst einmal wirken. Andernfalls würde es zu einer hektischen, kaum noch nachvollziehbaren Politik kommen. Wie ich sie kenne, hat sicherlich auch die FDP daran kein Interesse.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Frage 2 der Kollegin Bettina Herlitzius wird schriftlich beantwortet.

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Rolf Schwanitz zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Dr. Harald Terpe auf:

Inwiefern sieht die Bundesregierung nach den Presseveröffentlichungen (zum Beispiel *Leipziger Volkszeitung* vom 8. November 2007, www.n-tv.de vom 7. November 2007), behördlichen Mitteilungen seitens der Stadt und der Polizeidirektion Leipzig und ersten Untersuchungen durch das Bundeskriminalamt über mit Blei verunreinigte Cannabisprodukte in Leipzig mit der Folge schwerer Vergiftungen Anlass, ihre in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Bundestagsdrucksache 16/5583) geäußerte Ansicht, besondere Hinweise auf gesundheitliche Gefahren durch Beimengungen zu Cannabis seien kein Bestandteil präventiver Maßnahmen, zu revidieren?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Herr Kollege Dr. Terpe, die Antwort auf Ihre Frage lautet wie folgt: Die Bundesregierung begrüßt das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft in Leipzig, die aufgrund einer bekannt gewordenen Kontamination von Cannabis mit Blei wegen gefährlicher Körperverletzung gegen Unbekannt ermitteln und vor dem Konsum von mit Blei verseuchtem Cannabis und Marihuana warnen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen hat bereits vor Bekanntwerden dieses Vorkommnisses auf ihrer

Homepage vor den Risiken des Cannabiskonsums gewarnt und auf die Möglichkeiten von Verunreinigungen hingewiesen, die das ohnehin bestehende gesundheitliche Risiko des Konsums von Cannabisprodukten noch verstärken. Die Bundesregierung hält jedoch im Übrigen an ihrer Haltung fest, besondere Hinweise auf gesundheitliche Gefahren, die speziell durch Beimengungen zu Cannabis entstehen, nicht zum Bestandteil präventiver Maßnahmen zu machen. Sie vertritt nach wie vor die Meinung, dass gesonderte Hinweise auf die zusätzliche Gefährlichkeit von verunreinigtem Cannabis als Verharmlosung des Konsums von Cannabis an sich missverstanden werden könnten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, zunächst vielen Dank für die Antwort. Ich möchte dann aber doch noch einmal nachbohren und nachfragen, wie Sie den Zusammenhang herstellen wollen, dass das eine Verharmlosung ist. Bleivergiftungen sind doch nun wirklich sehr starke Gesundheitsgefahren. Wir wissen, dass es nicht nur um Blei geht, sondern dass auch andere Substanzen beigemischt worden sind, die das Leben der jungen Leute gefährden können. Ich denke, es müsste trotzdem das Ziel sein, dass darauf eindeutig hingewiesen wird, und dass das andere doch sozusagen eher ein Hilfsargument ist. Können Sie mir das bitte noch einmal auseinandersetzen?

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Ich glaube, es liegt in unser aller Interesse, dass keine widersprüchlich erscheinenden Signale ausgesendet werden. Die Bundesregierung hat durch das Unterverbotstellen des Cannabiskonsums und auch des Vertreibens die schärfste Art und Weise der Positionierung gewählt. Deshalb sind wir der Auffassung, dass ein solcher Hinweis in der Tat auch als eine Relativierung dieses Verbots missverstanden werden könnte.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine zweite Nachfrage? – Sie verzichten.

Dann rufe ich die Frage 4 des Kollegen Dr. Harald Terpe auf:

Welche konkreten Konsequenzen will die Bundesregierung nun nach dem Vorliegen belastbarer Erkenntnisse zu Verunreinigungen von Cannabis, wie in der Antwort zu Frage 6 der genannten Kleinen Anfrage in Aussicht gestellt, ziehen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Es gibt einen engen Bezug zur vorigen Frage. Die Antwort lautet: Vor einer eingehenden Prüfung und Bewertung der aktuellen Vorkommnisse kann die Bundesregierung keine Aussage zu den vorliegenden Informationen zu Verunreinigungen von Cannabis treffen. Aus eigenen Sicherstellungen und kriminaltechnischen Untersuchungen liegen konkrete Fallbeispiele zu Verunreinigungen oder Anreicherungen von Cannabis nach wie vor nicht vor.

Unabhängig davon hält die Bundesregierung es für fraglich, ob geeignete Maßnahmen durchführbar wären, mit denen auf Gefährdungen durch solche Produkte aufmerksam gemacht werden kann, ohne zugleich den falschen Eindruck zu erwecken, dass Cannabis erst durch Beimengungen zu einem gesundheitsgefährdenden Suchtstoff würde. Ein solcher falscher Eindruck ist insbesondere bei sehr jungen und unerfahrenen Konsumenten unbedingt zu vermeiden. Um aber die Aktivitäten der Leipziger Behörde zu unterstützen, hat die Befafragte der Bundesregierung für Drogenfragen unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorkommnisse auf ihrer Homepage eine Klarstellung zum Thema „Verunreinigungen von Cannabis“ herausgegeben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre erste Nachfrage.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, es gibt auch – auf jeden Fall aus dem Bereich der Verbände – die Vorstellung, dass es ein geeigneter Weg wäre, Drogen anonym auf ihre Zusammensetzung zu kontrollieren. Wie stehen Sie zu solchen Möglichkeiten?

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Ich glaube, dass die Grundsatzentscheidung, die wir durch die rechtliche Regelung des Verbots getroffen haben, in der Tat das schärfste Signal und der beste Schutz vor dem Konsum von Cannabis inklusive von gegebenenfalls verunreinigtem Cannabis ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Haben Sie noch eine weitere Nachfrage?

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Realität sieht doch anders aus, wie wir an diesen Fällen sehen. Es gibt vergleichbare Fälle auf anderen Gebieten. Denken Sie beispielsweise an Alkohol im Straßenverkehr. Auch da ist es so, dass wir sowohl vor dem einen als auch vor dem anderen warnen. Deswegen kann ich Ihre Einlassung nicht so ganz verstehen. Können Sie mir das noch einmal auseinandersetzen?

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Herr Dr. Terpe, zunächst einmal will ich darauf hinweisen, dass wir diesen Vorgang auch vor dem Hintergrund diskutieren, dass dies ein regionales Ereignis ist. Der Hintergrund Ihrer Frage waren Ereignisse im Großraum Leipzig, was der Formulierung Ihrer Frage und den Medien zu entnehmen ist. Dass vor diesem Hintergrund die Gesundheitsbehörden des Freistaates Sachsen tätig werden, ist aus unserer Sicht richtig. Es ist ein Unterschied, ob es sich um ein regionales oder ein bundesweites Ereignis handelt.

Darüber hinaus – das will ich ausdrücklich noch einmal sagen; das habe ich in meiner Antwort schon gesagt – muss bei jedem öffentlichen Agieren auch abgewogen werden, welches Signal an potenzielle Konsumenten, insbesondere jüngere Konsumenten, gesendet wird. Deswegen halte ich es für sachgerecht, dass die Bundesregierung dabei diese Abwägung trifft und den Schutz durch das Unterstrafstellen als die umfassendere Art und Weise des Schutzes empfindet.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie hatten gerade ausgeführt, dass auf die Gefahren der Droge Cannabis am besten mit dem Verbot geantwortet wird. Wir wissen alle, dass Alkohol Gefahren hat. Warum reagieren wir beim Thema Alkohol anders und sagen den Leuten, wie sie sich verhalten sollen, agieren aber nicht mit einem Verbot? Können Sie angesichts der Schäden, die Alkohol in unserer Gesellschaft hervorruft, erklären, warum Sie hier unterschiedlich verfahren und die Realität im Bereich des Cannabiskonsums systematisch nicht wahrnehmen wollen und deshalb den notwendigen Verbraucher- und Gesundheitsschutz vermissen lassen?

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Kollege Beck, ich möchte zunächst einmal zurückweisen, dass wir die notwendige Sorgfalt beim Verbraucherschutz vermissen lassen. Das Unterstrafstellen des Konsums ist die rechtlich

schärfste Form des Schutzes der Bürger vor diesem Konsum. Das sehen übrigens nicht nur wir so; auch andere Länder verfahren in dieser Situation so. Ich halte das für eine konsequente Vorgehensweise.

Die Frage, warum man sich gegenüber anderen Suchtstoffen oder anderen Drogen anders verhält, ist eine Frage, die zunächst einmal auf der geltenden Rechtslage durch die Bundesregierung zu entscheiden und mit Handlungen zu untersetzen ist. Die Regelungen für den Konsum dieser Stoffe sind anders.

Sie können sich vorstellen, dass das Gesundheitsministerium beispielsweise den Konsum von Alkohol oder Tabak sehr kritisch sieht. Allerdings ist der Rechtsrahmen in Deutschland an dieser Stelle anders.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär.

Nun kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Astrid Klug zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 5 der Kollegin Bärbel Höhn auf:

Ist die Position der Bundesregierung zum Bau neuer Kohlekraftwerke in dem Hintergrundpapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Kosten und Nutzen des Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung“ vom Oktober 2007 zutreffend wiedergegeben mit der Formulierung: „Der Bau neuer Kraftwerke muss mit dem Klimaschutzziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % unter das Niveau von 1990 zu senken, vereinbar sein. Vor diesem Hintergrund existiert über die bereits im Bau befindlichen Kohlekraftwerke hinaus kein Spielraum für zusätzliche Kohlekraftwerke, die nicht als Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen realisiert werden oder mit einer CO₂-Abscheidetechnik ausgestattet sind“, und, wenn ja, welche konkreten rechtlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Neubau von Kohlekraftwerken an die genannten Bedingungen zu knüpfen?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Kollegin Höhn, Ihre Frage nach der Vereinbarkeit des Neubaus von Kohlekraftwerken mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung beantworte ich wie folgt: Um die vom Europäischen Rat im März 2007 unter deutscher Präsidentschaft verabschiedeten Klimaschutzziele in Deutschland umsetzen zu können, hat die Bundesregierung in Meseberg 29 Punkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm verabschiedet. Darin enthalten ist das Ziel, den Anteil von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung bis